

Sie sind Fehlbeleger (Bewohner mit Aufenthaltserlaubnis) und wollen umziehen? Beachten Sie Ihre Wohnsitzauflage!

➔ Fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach, ob eine Wohnsitzauflage besteht und was Sie beachten müssen.



Wichtig **VOR** dem Umzug:

➔ Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage bei:

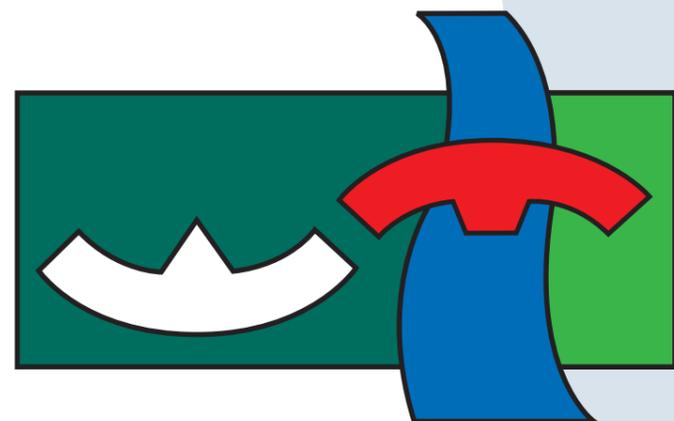
Ausländerbehörde Fürstenfeldbruck
Industriestr. 10
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: aufenthalt@lra-ffb.de
Telefon: 08141 5195656



➔ **Rechtzeitig - Bearbeitungsdauer mehrere Wochen**

➔ Die Wohnsitzauflage befindet sich auf dem Zusatzblatt Ihrer Aufenthaltserlaubnis (eAT) und gilt ab Feststellung des Schutzstatus (Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.

Zusatzblatt zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)



➔ Die Wohnsitzauflage kann auch durch den Zuweisungsbescheid der Regierung von Oberbayern festgelegt worden sein.

www.lra-ffb.de